Über Fehler, die während der Messe auftreten könnten

I – Mängel aufgrund fehlender Elemente

1. Der Priester, der die Messe zelebriert, sollte alle Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass keines der für die Feier des Sakraments der Eucharistie erforderlichen Elemente fehlt. Ein Mangel kann in Bezug auf die zu konsekrierende Materie, in Bezug auf die einzuhaltende Form und in Bezug auf den konsekrierenden Priester auftreten. Es gibt kein Sakrament, wenn eines dieser Elemente fehlt: die richtige Materie, die Form, einschließlich der Absicht, und die Priesterweihe des Zelebranten. Wenn diese Elemente vorhanden sind, ist das Sakrament gültig, unabhängig davon, was sonst noch fehlt. Es gibt jedoch andere Mängel, die eine Sünde oder einen Skandal darstellen können, auch wenn sie die Gültigkeit des Sakraments nicht beeinträchtigen.

II – Mängel an der Materie

2. Mängel seitens der Materie können sich aus einem Mangel an den erforderlichen Materialien ergeben. Erforderlich ist Folgendes: Brot aus Weizenmehl, Wein aus Trauben und die Anwesenheit dieser Materialien vor dem Priester zum Zeitpunkt der Wandlung.

III – Mängel am Brot

3. Wenn das Brot nicht aus Weizenmehl hergestellt wurde oder wenn dem Weizen so viel anderes Getreide beigemischt wurde, dass es sich nicht mehr um Weizenbrot handelt, oder wenn es auf andere Weise verfälscht wurde, ist es kein Sakrament.

4. Wenn das Brot mit Rosenwasser oder einem anderen Destillat hergestellt wurde, ist die Gültigkeit des Sakraments zweifelhaft.

5. Wenn das Brot zu schimmeln begonnen hat, aber nicht verdorben ist, oder wenn es nicht gemäß dem Brauch der lateinischen Kirche ungesäuert ist, ist das Sakrament gültig, aber der Zelebrant begeht eine schwere Sünde.

6. Wenn der Zelebrant vor der Wandlung bemerkt, dass die Hostie verdorben ist oder nicht aus Weizenmehl hergestellt wurde, muss er diese Hostie durch eine andere ersetzen, die Darbringung zumindest im Geiste vollziehen und dort weitermachen, wo er aufgehört hat.

7. Wenn er dies nach der Wandlung bemerkt oder sogar nachdem er die Hostie konsumiert hat, muss er eine andere Hostie hervorholen, die Opfergabe wie oben beschrieben darbringen und mit der Wandlung beginnen, nämlich mit den Worten Qui pridie quam pateretur. Wenn er die erste Hostie nicht konsumiert hat, muss er sie nach der Kommunion konsumieren oder sie andernfalls an einem ehrwürdigen Ort aufbewahren. Wenn er die erste Hostie bereits konsumiert hat, soll er

dennoch die von ihm konsekrierte Hostie konsumieren, da das Gebot, das Sakrament zu vollenden, wichtiger ist als das Gebot, vor der Kommunion zu fasten.

8. Sollte dies nach dem Konsum des Blutes geschehen, soll nicht nur neues Brot gebracht werden, sondern auch Wein mit Wasser. Der Priester soll zuerst die Opfergabe darbringen, wie oben beschrieben.

9. Wenn die geweihte Hostie verschwindet, sei es durch einen Unfall wie einen Windstoß oder durch ein Tier, und sie nicht wiedergefunden werden kann, muss eine neue geweiht werden, beginnend mit dem Qui pridie quam pateretur, nachdem sie zuvor wie oben beschrieben dargebracht wurde.

10. In den in den Absätzen 5-9 genannten Fällen ist die Erhebung des Sakraments zu unterlassen, und es ist alles zu tun, um Skandale oder Verwunderung seitens der Gläubigen so weit wie möglich zu vermeiden.

II – Mängel am Wein

11. Wenn der Wein zu reinem Essig geworden ist oder völlig verdorben ist, wenn er aus sauren oder unreifen Trauben hergestellt wurde oder wenn ihm so viel Wasser beigemischt wurde, dass der Wein verfälscht ist, gibt es kein Sakrament.

12. Wenn der Wein begonnen hat, zu Essig zu werden oder zu verderben, oder wenn er sauer wird, oder wenn er ungegoren ist, weil er aus frisch gepressten Trauben hergestellt wurde, oder wenn er nicht mit Wasser gemischt wurde, oder wenn er mit Rosenwasser oder einer anderen Destillation gemischt wurde, ist das Sakrament gültig, aber der Zelebrant begeht eine schwere Sünde.

13. Wenn der Zelebrant vor der Wandlung des Blutes bemerkt, dass sich kein Wein im Kelch befindet, oder kein Wasser, oder weder Wein noch Wasser, sollte er, selbst wenn der Leib bereits gewandelt wurde, sofort Wein und Wasser einfüllen, die Opfergabe wie oben beschrieben darbringen und die Wandlung vornehmen, beginnend mit den Worten Simili modo usw.

14. Wenn er nach den Wandlungsworten bemerkt, dass sich kein Wein, sondern nur Wasser im Kelch befand, muss er das Wasser in ein Gefäß gießen, Wein und Wasser in den Kelch geben und die Wandlung vollziehen, wobei er erneut mit den Worten „Simili modo“ usw. beginnt.

15. Wenn er dies nach dem Verzehr des Leibes oder nach dem Trinken des betreffenden Wassers bemerkt, soll er eine weitere Hostie zur Weihe bereitstellen, zusammen mit Wein und Wasser im Kelch, beides darbringen, weihen und verzehren, auch wenn er nicht fastet.

16. In den in den Absätzen 13-15 genannten Fällen ist die Erhebung des Sakraments zu unterlassen, und es ist alles zu tun, um Skandale oder Verwunderung seitens der Gläubigen so weit wie möglich zu vermeiden.

17. Stellt er vor oder nach der Wandlung fest, dass der Wein vollständig zu Essig geworden oder auf andere Weise verdorben ist, hat er ebenso zu verfahren wie oben beschrieben, als hätte er festgestellt, dass kein Wein in den Kelch gegossen worden war oder dass nur Wasser hineingegossen worden war.

18. Wenn der Zelebrant vor der Konsekration des Kelches bemerkt, dass kein Wasser hinzugefügt wurde, soll er sofort etwas Wasser hinzufügen und die Worte der Konsekration sprechen. Wenn er dies nach der Konsekration des Kelches bemerkt, soll er kein Wasser hinzufügen, da das Wasser für das Sakrament nicht notwendig ist.

19. Wenn vor der Wandlung des Leibes ein Mangel entweder am Brot oder am Wein entdeckt wird und das benötigte Material in keiner Weise beschafft werden kann, soll der Priester nicht weitermachen. Wenn nach der Wandlung des Leibes oder sogar des Weines ein Mangel an einer der beiden Gestalten entdeckt wird und das benötigte Material in keiner Weise beschafft werden kann, soll der Priester die Messe fortsetzen und vollenden, wenn das mangelhafte Material bereits geweiht wurde, wobei er die Worte und Zeichen, die sich auf die mangelhafte Gestalt beziehen, weglässt. Wenn das benötigte Material jedoch mit einer kleinen Verzögerung beschafft werden kann, soll er warten, damit das Sakrament nicht unvollständig bleibt.

V – Mängel an der Form

20. Mängel hinsichtlich der Form können auftreten, wenn etwas aus dem vollständigen Wortlaut fehlt, der für den Weiheakt erforderlich ist. Die Worte der Weihe, die die Form dieses Sakraments bilden, lauten:

HOC EST ENIM CORPUS MEUM und HIC EST ENIM CALIX SANGUINIS MEI, NOVI ET AETERNI TESTAMENTI: MYSTERIUM FIDEI: QUI PRO VOBIS ET PRO MULTIS EFFUNDETUR IN REMISSIONEM PECCATORUM

Würde der Priester die Form der Wandlung des Leibes und des Blutes verkürzen oder ändern, so dass die Worte in der geänderten Formulierung nicht mehr dasselbe bedeuteten, würde er kein gültiges Sakrament vollziehen. Würde er hingegen etwas hinzufügen oder weglassen, was die Bedeutung nicht verändert, wäre das Sakrament gültig, aber er würde eine schwere Sünde begehen.

21. Wenn der Zelebrant sich nicht daran erinnert, die üblichen Worte der Wandlung gesprochen zu haben, sollte er sich deswegen keine Sorgen machen. Wenn er jedoch sicher ist, dass er etwas für das Sakrament Notwendiges ausgelassen hat, d. h. die Form der Wandlung oder einen Teil davon, muss er die Formel wiederholen und von dort aus fortfahren.

Wenn er glaubt, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass er etwas Wesentliches ausgelassen hat, soll er die Formel unter Vorbehalt wiederholen, wobei der Vorbehalt nicht ausgesprochen werden muss. Wenn das, was er ausgelassen hat, für das Sakrament nicht notwendig ist, soll er nichts wiederholen, sondern einfach mit der Messe fortfahren.

VI - Mängel des Priesters

22. Mängel seitens des Priesters können in Bezug auf die von ihm geforderten Dinge auftreten. Diese sind: zunächst die Absicht, dann die Gesinnung der Seele, die körperliche Verfassung, die Beschaffenheit der Gewänder, die Beschaffenheit des Ritus selbst in Bezug auf die Dinge, die darin vorkommen können.

VII – Mängel bzgl. der Intention

23. Die Absicht der Weihe ist erforderlich. Daher findet in den folgenden Fällen keine Weihe statt: wenn ein Priester nicht die Absicht hat zu weihen, sondern nur so zu tun als ob; wenn einige Hostien vom Priester vergessen auf dem Altar liegen bleiben oder wenn ein Teil des Weins oder eine Hostie versteckt ist, da der Priester nur das weihen will, was sich auf dem Korporale befindet; wenn ein Priester elf Hostien vor sich hat und nur zehn weihen will, ohne zu bestimmen, welche zehn er weihen will. Wenn er hingegen denkt, es seien zehn, aber beabsichtigt, alle zu konsekrieren, die vor ihm liegen, dann werden alle konsekriert. Aus diesem Grund sollte jeder Priester immer eine solche Absicht haben, nämlich die Absicht, alle Hostien zu konsekrieren, die vor ihm auf dem Korporale zur Konsekration ausgelegt wurden.

24. Wenn der Priester glaubt, dass er eine Hostie in der Hand hält, aber nach der Konsekration feststellt, dass zwei Hostien aneinander kleben, soll er beide zu gegebener Zeit konsumieren. Wenn er nach dem Empfang des Leibes und Blutes oder sogar nach der Waschung andere konsekrierte Stücke, ob groß oder klein, findet, soll er sie konsumieren, da sie zum selben Opfer gehören.

25. Wenn jedoch eine ganze geweihte Hostie übrig bleibt, soll er sie zu den anderen, die sich dort befinden, in den Tabernakel legen; wenn dies nicht möglich ist, soll er sie konsumieren.

26. Es kann sein, dass die Absicht zum Zeitpunkt der Wandlung nicht tatsächlich vorhanden ist, weil der Priester mit seinen Gedanken abschweift, aber dennoch virtuell vorhanden ist, da er mit der Absicht zum Altar getreten ist, das zu tun, was die Kirche tut. In diesem Fall ist das Sakrament gültig. Ein Priester sollte jedoch darauf achten, dass seine Absicht auch tatsächlich vorhanden ist.

VIII - Mängel der seelischen Disposition

27. Wenn ein Priester die Messe in einem Zustand der Todsünde oder unter einer kirchlichen Strafe feiert, vollzieht er zwar ein gültiges Sakrament, begeht jedoch eine schwerwiegende Sünde.

IX – Mängel der körperlichen Disposition

28. Wenn ein Priester vor der Kommunion nicht mindestens eine Stunde gefastet hat, darf er die Messe nicht feiern. Das Trinken von Wasser bricht jedoch das Fasten nicht.

29. Kranke, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, dürfen vor der Feier der Messe ohne zeitliche Begrenzung alkoholfreie Flüssigkeiten sowie echte und richtige Medikamente, ob flüssig oder fest, zu sich nehmen.

30. Priester, die dazu in der Lage sind, werden nachdrücklich gebeten, die alte und ehrwürdige Form des eucharistischen Fastens vor der Messe einzuhalten.

X - Mängel die während der Zelebration selbst auftreten

31. Mängel können auch bei der Durchführung des Ritus selbst auftreten, wenn eines der erforderlichen Elemente fehlt, wie in den folgenden Fällen: wenn die Messe an einem Ort gefeiert wird, der nicht geweiht oder nicht rechtmäßig genehmigt ist, oder auf einem Altar, der nicht geweiht oder nicht mit drei Tüchern bedeckt ist; wenn keine Wachskerzen vorhanden sind; wenn es nicht die richtige Zeit für die Feier der Messe ist, die unter normalen Umständen von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Mittag dauert, es sei denn, für bestimmte Messen ist eine andere Zeit festgelegt oder erlaubt; wenn der Priester eines der priesterlichen Gewänder nicht trägt; wenn die priesterlichen Gewänder und die Altartücher nicht gesegnet wurden; wenn kein Kleriker anwesend ist und auch kein anderer Mann oder Junge die Messe bedient; wenn kein Kelch aus Gold oder Silber mit vergoldeter Innenseite vorhanden ist; wenn die Patene nicht vergoldet ist; wenn Kelch und Patene nicht von einem Bischof geweiht sind; wenn das Korporale nicht sauber ist (das Korporale sollte aus Leinen sein und nicht in der Mitte mit Seide oder Gold verziert sein; sowohl das Korporale als auch das Pallium sollten gesegnet sein); wenn der Priester die Messe mit bedecktem Kopf feiert, ohne eine Dispens dafür zu haben; wenn kein Messbuch vorhanden ist, auch wenn der Priester die Messe, die er feiern will, auswendig kennt.

32. Wenn der Priester während der Messfeier in der Kirche gestört wird, bevor er den Kanon erreicht hat, ist die Messe zu unterbrechen; wenn dies nach dem Kanon geschieht, ist sie nicht zu unterbrechen. Wenn die Gefahr eines Angriffs durch Feinde, einer Überschwemmung oder des Einsturzes des Gebäudes, in dem die Messe gefeiert wird, besteht, ist die Messe vor der Wandlung zu unterbrechen; wenn diese Gefahr jedoch nach der Wandlung eintritt, kann der Priester alles andere weglassen und sofort mit der Kommunion fortfahren.

33. Wenn der Priester vor der Wandlung schwer erkrankt, ohnmächtig wird oder stirbt, wird die Messe abgebrochen. Geschieht dies nach der Wandlung des Leibes, aber vor der Wandlung des Blutes, oder nachdem beide gewandelt wurden, soll die Messe von einem anderen Priester an der Stelle fortgesetzt werden, an der der erste Priester aufgehört hat, und im Notfall sogar von einem Priester, der nicht fastet. Wenn der erste Priester nicht gestorben, sondern nur erkrankt ist und noch in der Lage ist, die Kommunion zu empfangen, und keine andere geweihte Hostie zur Hand ist, soll der Priester, der die Messe vollendet, die Hostie teilen, einen Teil dem kranken Priester geben und den anderen Teil selbst konsumieren. Ist der Priester gestorben, nachdem er die Formel für die Wandlung des Leibes zur Hälfte gesprochen hat, dann hat keine Wandlung stattgefunden und es ist nicht erforderlich, dass ein anderer Priester die Messe vollendet. Ist hingegen der Priester nach der Hälfte der Formel für die Wandlung des Blutes verstorben, muss ein anderer Priester die Messe vollenden, indem er die gesamte Formel über denselben Kelch ab den Worten Simili modo, postquam cenatum est wiederholt; oder er kann die gesamte Formel über einen anderen, vorbereiteten Kelch sprechen und die Hostie des ersten Priesters und das von ihm selbst gewandelte Blut konsumieren und dann den Kelch, der zur Hälfte gewandelt wurde.

34. Wenn jemand das ganze Sakrament nicht zu sich nimmt, außer in Fällen der Notwendigkeit dieser Art, begeht er eine sehr schwere Sünde.

35. Wenn vor der Wandlung eine Fliege, eine Spinne oder etwas anderes in den Kelch fällt, soll der Priester den Wein an einem geeigneten Ort ausgießen, anderen Wein in den Kelch füllen, etwas Wasser hinzufügen, ihn wie oben beschrieben darbringen und die Messe fortsetzen. Fällt nach der Wandlung eine Fliege oder etwas Ähnliches in den Kelch, muss er es herausnehmen, mit Wein abwaschen, nach der Messe verbrennen und die Asche und den zum Abwaschen verwendeten Wein in das Sakrarium werfen.

36. Wenn nach der Wandlung etwas Giftiges oder etwas, das Erbrechen hervorrufen könnte, in den Kelch fällt, muss der geweihte Wein in einen anderen Kelch gegossen und mit Wasser aufgefüllt werden, bis der Kelch voll ist, damit sich die Weinart auflöst; dieses Wasser muss dann in das Sakrarium gegossen werden. Es muss anderer Wein zusammen mit Wasser gebracht und geweiht werden.

37. Wenn etwas Giftiges die geweihte Hostie berührt, soll der Priester eine andere weihen und sie auf die oben beschriebene Weise konsumieren, während die erste Hostie in einen mit Wasser gefüllten Kelch gelegt und wie oben in Absatz 36 in Bezug auf das Blut beschrieben entsorgt werden soll.

38. Bleibt das Teilchen des Hostienbrotes im Kelch zurück, wenn er das Blut zu sich nimmt, soll er es mit dem Finger an den Rand des Kelches schieben und vor der Reinigung zu sich nehmen, oder aber er soll Wasser hineingießen und es mit dem Wasser zu sich nehmen.

39. Wenn vor der Wandlung festgestellt wird, dass die Hostie zerbrochen ist, soll sie dennoch geweiht werden, es sei denn, die Menschen können deutlich sehen, dass sie zerbrochen ist. Wenn jedoch die Gefahr besteht, dass dies beim Volk Anstoß erregt, ist eine andere Hostie zu nehmen und darzubringen. Ist die zerbrochene Hostie bereits dargebracht worden, soll der Priester sie nach der Waschung selbst konsumieren. Wird jedoch vor der Darbringung festgestellt, dass die Hostie zerbrochen ist, ist eine andere, unversehrte Hostie zu nehmen, sofern dies ohne Anstoß und ohne große Verzögerung möglich ist.

40. Wenn die geweihte Hostie in den Kelch fällt, muss nichts wiederholt werden, sondern der Priester soll die Messe fortsetzen, die Zeremonien vollziehen und die üblichen Kreuzzeichen mit dem Teil der Hostie machen, der nicht mit dem Blut benetzt ist, wenn er dies ohne Weiteres tun kann. Ist jedoch die gesamte Hostie nass geworden, darf er sie nicht herausnehmen; er soll alles wie üblich sprechen, wobei er die Kreuzzeichen, die sich nur auf die Hostie beziehen, weglässt, und er soll den Leib und das Blut zusammen konsumieren, sich mit dem Kelch bekreuzigen und sagen: Corpus et Sanguis Domini nostri, etc.

41. Wenn das Blut im Winter im Kelch gefriert, sollte der Kelch in erwärmte Tücher gewickelt werden. Reicht dies nicht aus, sollte er in kochendes Wasser in der Nähe des Altars gestellt werden, bis das Blut schmilzt, wobei darauf zu achten ist, dass kein Wasser in den Kelch gelangt.

42. Wenn etwas vom Blut Christi herunterfällt, sei es auch nur ein Tropfen, muss nichts weiter getan werden, als ein wenig Wasser über die verschütteten Tropfen zu gießen und sie anschließend mit einem Purifikatorium zu trocknen. Wenn mehr verschüttet wurde, ist das Korporale oder die Altardecke oder eine andere Stelle so gut wie möglich zu waschen, und das Wasser ist dann in das Sakrarium zu gießen.

43. Wenn jedoch nach der Wandlung das gesamte Blut vergossen wurde, ist das wenige, was übrig geblieben ist, zu konsumieren, und das oben beschriebene Verfahren ist mit dem Rest, der vergossen wurde, zu befolgen. Wenn jedoch überhaupt nichts übrig geblieben ist, soll der Priester erneut Wein und Wasser in den Kelch geben und mit den Worten Simili modo, postquam cenatum est usw. die Wandlung vornehmen, nachdem er zuvor den Kelch wie oben beschrieben dargebracht hat.

44. Wenn jemand die Eucharistie erbricht, ist das Erbrochene aufzunehmen und an einem geeigneten Ort zu entsorgen.

45. Wenn eine geweihte Hostie oder ein Teil davon auf den Boden fällt, muss sie ehrfürchtig aufgehoben werden, etwas Wasser muss auf die Stelle gegossen werden, an der sie gefallen ist, und die Stelle muss mit einem Purifikatorium getrocknet werden. Wenn sie auf Kleidung fällt, muss diese nicht gewaschen werden. Wenn sie auf die Kleidung einer Frau fällt, muss die Frau selbst den Teil aufnehmen und verzehren.

46. Mängel können auch bei der Feier des Ritus selbst auftreten, wenn der Priester die zu beachtenden Riten und Zeremonien nicht kennt, die alle in den obigen Rubriken ausführlich beschrieben sind.